

2640/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Abschaffung der EU-Subventionen für Lebendtierexporte

Mit den EU-Erstattung für Exporte von Lebendvieh in Drittländer werden die für die Tiere qualvollen Langzeittransporte mit enormen Summen gefördert. Allein 1995 waren im EU-Haushaltsplan 1.351,000.000 ECU (d.s. rd. 18,5 Mrd. öS) für Rindfleischexporterstattungen veranschlagt. So wird für ein typisches männliches Schlachtrind in die Bestimmungszone Nordafrika bzw. Naher Osten mit 650 kg Lebendgewicht ein Betrag von 6.362,- öS an Erstattungen gezahlt.

Während dieser Transporte sind die Tiere unvorstellbaren Leiden und Strapazen ausgesetzt. Trotz europaweiter Proteste werden diese Tiere weiterhin lebend transportiert - tagelang, auf engstem Raum zusammengepfercht, oft ohne Wasser und Nahrung, getrieben, gestoßen, oft schwer verletzt. Millionen dieser Tiere verenden jährlich, bevor sie am Schlachthof ankommen .

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Inwiefern haben Sie die Mitgestaltungsmöglichkeiten in der EU bisher aktiv genutzt für die Abschaffung der Exportsubventionen für Lebendvieh? Warum haben Sie sich im Rat für eine Erhöhung der Exporterstattungen eingesetzt?
2. Welcher Betrag an Erstattung wird derzeit für ein typisches männliches Schlachtrind in die Bestimmungszone Nordafrika bzw. Naher Osten mit 650 kg Lebendgewicht gezahlt?
3. Welcher Betrag ist im EU-Haushaltsplan 1997 für Rindfleischexporterstattungen veranschlagt?
4. Inwiefern und wann haben Sie anlässlich der EU-Regierungskonferenz darauf hingewirkt, daß die tierquälerischen Lebendschlachtviehexporte in Drittländer beendet werden durch die Einstellung der EU-Export-Förderungen?

5. Werden Sie sich im EU-Ministerrat anregen, daß die EU-Kommission mit der Erarbeitung von Alternativstrategien zu den Lebendtierexporten beauftragt wird?
6. Was werden Sie unternehmen, daß die EU-Tiertransportrichtlinie inhaltlich den strengen Kriterien des österreichischen Tiertransportgesetzes-Straße angepaßt wird?
7. Sollte es kurzfristig zu keiner Abschaffung der EU-Subventionen für Lebendtierexporte kommen, inwiefern werden Sie sich dafür einsetzen, daß ab sofort
- eine tierärztliche Kontrolle nicht nur bei der Verladung, sondern auch bei der Entladung am Zielort durchgeführt wird?
 - die EU-Erstattung nur für jene Tiere gewährt wird, die in gutem Gesundheitszustand am Zielort eintreffen?
 - infrastrukturelle Maßnahmen. (zentrale und dezentrale Kühlanlagen) in den Bestimmungsländern mit dauerhaften Handelsbeziehungen gesetzt werden?
8. Sollte es kurzfristig zu keiner Abschaffung der EU-Subventionen für Lebendtierexporte kommen, inwiefern werden Sie sich dafür einsetzen, daß ab sofort
- die Erstattungsbeiträge für Fleisch und Lebendvieh schrittweise dahingehend geändert werden, daß der Export von Fleisch deutlich begünstigt wird und damit eine schrittweise Abschaffung der EU-Subventionen für Lebendtierexporte eingeleitet wird?
 - die Erstattung bei Verstößen gegen die EU-Tiertransport-Richtlinie gestrichen wird und die Lizenzen entzogen werden?